

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

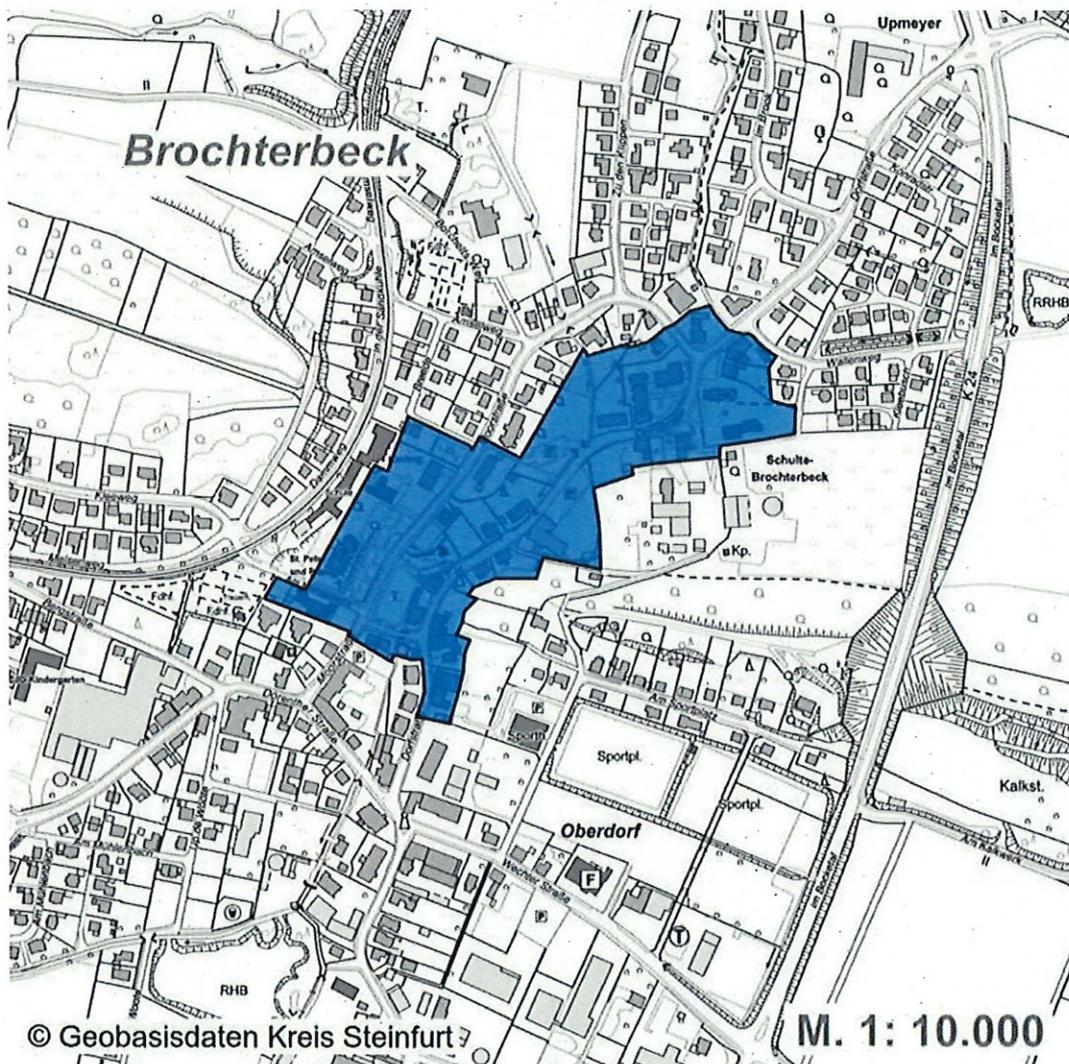
Erhaltungssatzung „Ortsmitte Brochterbeck“

hier:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 die Aufstellung der Erhaltungssatzung „Ortsmitte Brochterbeck“ auf Grundlage von § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Erhaltungssatzung einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Ortsmitte Brochterbeck“ ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan schwarz umrandet und blau hinterlegt.



Er umfasst die folgenden Liegenschaften:

Gemarkung Brochterbeck

Flur 23: Flurstücke: 100, 106, 115, 127, 136, 138, 139, 150, 174, 218, 221, 231, 287, 288, 304, 305, 314, 316, 371, 406, 426, 434, 435, 436, 462, 464, 465, 466, 468, 489, 470, 485, 490, 501, 504, 505, 506, 510, 511, 579, 592, 593, 599, 605, 606, 608, 611, 613, 614, 642, 643, 644, 669, 670, 671, 673, 674, 681, 703, 704, 737, 773, 779, 780, 781, 791, 792, 793, 819, 820, 826, 828, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843. in Teilbereichen: 303, 615, 782, 827, 851.

Die Identität des Ortsteiles Brochterbeck ist in besonderem Maße durch den historisch gewachsenen Ortskern geprägt, da wesentliche Strukturen noch im Originalzustand erhalten sind. Aufgrund des einzigartigen Stadtgrundrisses, der Kleinteiligkeit, der Vielzahl historischer Fachwerkgebäude und der Solitärbauten aus Sandstein besitzt die Ortsmitte eine identitätsstiftende Wirkung und große geschichtliche und städtebauliche Bedeutung. Ziel der Erhaltungssatzung ist es, das identitätsstiftende Ortsbild und die städtebauliche Eigenart des Ortskerns zu schützen und Veränderungen, die sich negativ auf den Stadtgrundriss und die Stadtgestalt auswirken, zu verhindern.

Auf Grundlage des Beschlusses über die öffentliche Auslegung wird der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Ortsmitte Brochterbeck“ hiermit gemäß § 172 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 15 Abs. 1 BauGB kann zur Sicherung der Erhaltungsziele die Entscheidung über ein Vorhaben bis zu einer Dauer von 12 Monaten zurückgestellt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebe ich hiermit bekannt, dass der Entwurf Erhaltungssatzung „Ortsmitte Brochterbeck“ einschließlich der Begründung vom

12.04.2023 bis zum 14.05.2023

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Raum 460, öffentlich ausliegt und von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden kann.

Ebenfalls ist es möglich, die Unterlagen zur Erhaltungssatzung „Ortsmitte Brochterbeck“ im Internet ab dem oben genannten Datum unter www.tecklenburg.de ► **Bauen & Wirtschaft** ► **Bauleitplanung** ► **Bauleitplanung Online – In Beteiligung** einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Erhaltungssatzung unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Tecklenburg, 03.04.2023

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)